

Vorvertragliche Anzeigepflichten in der D&O-Versicherung

In der rechtswissenschaftlichen Literatur sowie im – speziell versicherungsrechtlichen – juristischen Diskurs steht das Thema der vorvertraglichen Anzeigepflichten nach §§ 19 ff. VVG in der D&O-Versicherung schon seit längerem auf der Tagesordnung. Allerdings mangelt es – soweit ersichtlich – an einer umfangreichen wissenschaftlichen Analyse des Themas bzw. an einer wissenschaftlichen Arbeit, die sich ausschließlich diesem Thema widmet.

Seit der Markteinführung- und Verbreitung der D&O-Versicherung in Deutschland, die im Zuge der Auflösung der „Deutschland-AG“ seit Ende der achtziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts von statten ging, stellt sich die Frage nach einer sachgerechten Lösung der Problematik. Zu berücksichtigen ist dabei insbesondere die Anpassung des Konstrukts „D&O-Versicherung“ an die Gegebenheiten des deutschen Rechts. Im besonderen Blickpunkt steht dabei naturgemäß das Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Hierbei ist zu untersuchen, inwieweit es der D&O-Versicherung gelungen ist, sich dem deutschen Recht, also primär dem VVG, bis zum Jahr 2008 anzupassen.

Nach diesen grundlegenden Erörterungen soll untersucht werden, welche Auswirkungen die VVG-Reform auf die genannte Anpassung hatte oder ob dadurch sogar erneute Anpassungen vorzunehmen waren. Dies soll das Grundgerüst der Arbeit darstellen, um anschließend auf die vorvertraglichen Anzeigepflichten (dem zentralen Aspekt der versicherungsrechtlichen Risikobewertung) deren Verletzung und die aus solchen Verletzungen zu ziehenden Konsequenzen einzugehen. Wegen der Besonderheit, dass die D&O-Versicherung immer auch eine Versicherung für fremde Rechnung ist, bietet die Gestaltung des Versicherungsvertrages nach einer Verletzung der Anzeigepflichten besondere Schwierigkeiten, namentlich in Bezug auf das Schicksal der Fremdversicherungen. In diesem Zusammenhang ist auch das von der höchstrichterlichen Rechtsprechung entwickelte Verbot eines Verzichts auf die Arglistanfechtung, wie es heute Standard in allen gängigen D&O-Versicherungen ist, einzugehen. Dabei bietet es sich an, auf die AVB-AVG, den Musterbedingungen des Gesamtverbands der Versicherungswirtschaft, ebenso zu sprechen zu kommen wie auf marktgebräuchliche Abweichungen. Die Arbeit abrunden soll ein rechtsvergleichender Blick auf die Situation der vorvertraglichen Anzeigepflichten bei der D&O-Versicherung im angloamerikanischen sowie einem weiteren Rechtsraum.